

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Montag, 19.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Biosphärenreservat, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 68 B, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Christiane Funkel

Herr Ralf Mosebach

Herr Frank Weidner

Herr Frank George

Herr Tobias Kopf

bis 20.45 Uhr

bis 20.45 Uhr

Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann

Herr Hagen Schwach

Gäste:

Herr Michael Henze (Amtsleiter Bau/Ordnungsamt), Frau Iris Brauner (Sachgebietsleiter Ordnungsamt), Einwohner, Herr Andreas Schmidt (OBM Hainrode/Vors. d. GR), Herr Jens Lange (GR), Frau Helga Rummel (OBM Rottleberode), Herr Norbert Volkandt (OBM Agnesdorf/Questenberg), Herr René Schröder (OBM Breitenstein), Frau Koch (Presse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Information über Zuständigkeiten zur allgemeinen Ordnung- und Sicherheit in der Gemeinde Südharz

- 7 Abschließende Beratung zur neuen Gefahrenabwehrverordnung
- 8 Information zum Projekt Umgestaltung des Wohnmobilstellplatzes in Breitenstein, Gemeinde Südharz
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Frau Funkel eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Weidner bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter Informationen (9a)

→**Verfahrensänderung bei der Entscheidung der zu fällenden Bäume**

Herr Kopf erscheint um 18.02 Uhr zur Sitzung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

- 3 Einwohnerfragestunde**
Ein Einwohner aus Questenberg informiert darüber, dass in der Forsthausgasse mindestens einmal wöchentlich Dachziegel/Steine vom First des Hauses fallen. Laut dem Bürger würde die Verwaltung nichts dagegen unternehmen.

Frau Brauner widerspricht. Hierfür ist das Bauordnungsamt des Landkreises zuständig und erläutert zu dem Sachverhalt den bisherigen Schriftwechsel mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Der zuständige Baukontrolleur wurde mehrfach angeschrieben und war auch vor Ort.

Aufgrund dessen teilte der Mitarbeiter des Landkreises mit, dass der Verursacher angeschrieben und auf seine Erhaltungspflicht hingewiesen wurde, eine Reaktion auf die Anhörung gab es nicht. Es wurde sich dahingehend verständigt, dass es sich um eine abstrakte Gefahr handelt, wobei keine direkte Gefährdung für Personen ausgeht. Der Landkreis wird aus diesen Gründen auch keine weiteren Maßnahmen gegen den Eigentümer einleiten (Mitteilung des Landkreises).

Herr Lange erscheint 18.04 Uhr zur Sitzung und wird von Frau Funkel begrüßt.

Herr Barschkies erhält die Telefonnummer des zuständigen Bearbeiters von Frau Brauner. Er möchte sich gern selbst nach dem Sachverhalt erkundigen.

Ein anderer Einwohner aus Questenberg informiert, dass an der Bushaltestelle die Dachrinne herunterhängt. Dass Wasser läuft auf den Weg.

Des Weiteren informiert der Bürger, dass an der Brücke über die Nasse ein Brett kaputt ist. Dies muss unbedingt repariert werden. Auch Herr Volkmandt hat dies an den Bauhof gemeldet.

Laut dem Einwohner weiden Pferde auf der großen Wiese in Questenberg Richtung Agnesdorf (Biotop). Dies sei ein Kirchengrundstück. Frau Funkel lässt dies prüfen.

Der Einwohner bittet den Wanderweg in Questenberg zum Hang (Krumme Trift) nach oben freizuschneiden. Es sei alles zugewachsen.

Frau Brauner verweist darauf, dass sie vor vier Wochen erst dort lang gewandert ist und es sich um einen Pfad handelt. Da Pfade sehr schmal sind, können diese nur hintereinander begangen werden. Ein Rückschnitt ist zurzeit nicht erforderlich. Darüber hinaus sollte der Questenverein den Weg ab und zu kontrollieren und gegebenenfalls störende Äste entfernen. Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde!

Frau Rummel informiert, dass der Angelverein in Rottleberode, hinter der Allee ein Schild aufgestellt hat. Autofahrer, die durchgefahren sind, hätten ein Bußgeld bekommen.

Frau Rummel bittet um Aufstellung eines Schildes (Einfahrt verboten).

Eine Anzeige vom Umweltamt des Landkreises lag vor.

Frau Brauner verweist darauf, dass der hintere Teil Naturschutzgebiet ist, es Hintergrundstücke gibt und durch die Lindenallee ein landwirtschaftlicher Weg führt.

Frau Brauner wird diesbezüglich nochmals ein Gespräch in der Verwaltung führen.

Weitere Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Weidner bittet um Änderung der Sitzungsniederschrift bzw. um eine nähere Erläuterung in der Straßenbeschilderung- Seite 3/6.

→ in Richtung zum Pflanzeneck- die Beschilderung (zum Bad) soll schon an der Schule eindeutig gekennzeichnet sein.

Die so geänderte Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Brauner zeigt die Karte, die in der letzten Sitzung aufgrund der Besichtigung des Freibades gefordert wurde, um die Eigentümer der einzelnen Flächen am Freibad „Kiesgrube“ zu sehen. Ein Großteil gehöre der Gemeinde. Im hinteren Teil gibt es eine Erbengemeinschaft. Wenn nähere Informationen gewünscht werden, könne gern Frau Krause, vom Bauamt der Verwaltung, kontaktiert werden.

Laut Frau Brauner ist ein Erwerb von Flächen nötig, wenn es eine Neugestaltung des Freibades „Kiesgrube“ geben soll.

Laut Herrn Henze müsse sich um die Entwicklung des Areals Gedanken gemacht werden. Gegebenenfalls müsse ein planungsrechtlicher Beschluss gefasst werden.

Herr Schmidt verweist darauf, dass die Anlage als Erholungsfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Frau Brauner fügt an, dass es zum Thema „Kiesgrube“ schon Projektvorschläge gab. Damals war eine Hochschule involviert und hat einen Projektvorschlag zur Umgestaltung der Kiesgrube ausgearbeitet. Der damalige Bürgermeister müsste im Besitz der Projektstudie sein.

Herr Mosebach hatte in der letzten Sitzung um Überarbeitung der Reinigungssatzung gebeten bzw. um Erklärung des Begriffes „Reinigung“. Laut Herrn Mosebach war das in Verbindung mit der Granitfläche (Steine) an der Hauptstraße gemeint und wer dafür zuständig ist.

Frau Brauner möchte in dem TOP 6 der Sitzung Erläuterungen zu den Zuständigkeiten geben.

6 Information über Zuständigkeiten zur allgemeinen Ordnung- und Sicherheit in der Gemeinde Südharz

Frau Brauner informiert in diesem TOP über die Zuständigkeiten der Verwaltung. Einige Beispiele werden genannt:

Wildschaden→ man wendet sich an die Gemeinde- Vorverfahren wird eingeleitet- das Ordnungsamt versucht gütliche Einigung zu erzielen;

Wildkadaver→ aktuelles Beispiel- Fund von Sauschwarten und Lammkadaver an einem Feldweg- Zuständigkeit liegt hier bei dem Veterinäramt, OA informiert die zuständige Behörde. Diese leitet alle weiteren Schritte ein;

Verkehrszeichen→ in der Ortslage ist die Gemeinde zuständig, im OR wird darüber abgestimmt- verkehrsrechtliche Anordnung wird erlassen- für L/Kreis- und Bundesstraßen ist der Landkreis zuständig;

Verstorbene ohne Angehörige→ die Gemeinde ist zuständig, das Ordnungsamt ist der erste Ansprechpartner (Sicherstellung von Hab und Gut vor Ort), Abgabe an Nachlassgericht- Nachlasspfleger wird durch Amtsgericht bestellt

Herr Schmidt fragt, wer die Kosten für die Bestattung trägt.

Laut Frau Brauner sind für die Fälle, auch wo kein Kontakt zu den Angehörigen besteht, diese trotzdem für die Kosten zuständig. Man versucht, die Verwandten ausfindig zu machen. Ist nachweislich niemand da, tritt die Gemeinde ein. Es handelt sich somit um eine Sozialbestattung. Wird die Beisetzung über das Nachlassgericht durchgeführt, erfolgt die Abforderung des Bescheides von der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren erläutert Frau Brauner, dass für Obdachlose die Gemeinde zuständig ist und eingreift, wenn Gefahr für die betroffene Person besteht (vorübergehende Unterbringung durch Gemeinde).

Herr Mosebach dankt dem Ordnungsamt für das schnelle Eingreifen bezüglich des Sachverhaltes in Rottleberode (durch Nässeschäden eingestürztes Dach).

Auch für Fundhunde und andere Tiere außer Katzen ist die Gemeinde zuständig. Durch die Transponderpflicht bei Hunden können Besitzer ausfindig gemacht werden

Frau Brauner informiert, dass es vom Landkreis abgelehnt wurde, die Geschwindigkeit innerhalb der Ortschaft Rottleberode von 50 km/h auf 30 km/h zu senken. Vielleicht sollte man es abgrenzen auf einen bestimmten Bereich und nochmals einen Antrag stellen.

Herr Mosebach bemerkt, dass am Fürstenweg die Beschilderung für einen Fahrradweg nicht vorhanden ist. Der Weg gehört der Gemeinde.

Frau Brauner fügt an, dass es an dem Weg Anwohner gibt, diese dürfen

mit dem Auto fahren. Das Ordnungsamt darf nicht in den fließenden Verkehr eingreifen. Der Sachverhalt soll mit der Polizei geklärt werden. Herr Mosebach weist darauf hin, dass in Breitenstein über die Brücke ständig Holzlaster fahren, obwohl die Brücke nur für 7,5t zugelassen ist. Der ÖPNV muss riesige Umwege fahren. Wie könne man dem entgegenwirken; Frau Brauner wird dies an die Polizei weitergeben. Herr Schröder fügt an, dass man diejenigen LKW-Fahrer nicht filmen bzw. fotografieren darf. Von der Polizei wurde die Aussage gemacht, dass sie für ständige Kontrollen kein Personal zur Verfügung habe. Herr Schmidt informiert über zwei Bäume, die auf dem Parkplatz der „Thyratal Grundschule“ liegen. Am 04.03.2021 zur Schul-, Sozial- und Kulturausschusssitzung war noch alles in Ordnung. Als am 09.03.2021 die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses stattfand, lagen die Bäume im Zuge der Baumaßnahme „Grünes Klassenzimmer“ waagrecht. Der Gemeinderat wurde darüber und über die Baustelle nicht informiert. Laut Frau Rummel wurden die Bäume an einer anderen Stelle wieder eingesetzt. Herr Schmidt möchte, dass der Verursacher, der die Bäume beseitigt hat einen Bußgeldbescheid bekommt, da die Bäume einfach umgeschoben wurden. Herr Schmidt fügt an, dass Herr Rettig entsprechenden Vorschub geleistet habe und ihm der Bescheid zugehen müsse. Es entsteht eine Diskussion zum „Grünen Klassenzimmer“. Der Umwelt- und Ordnungsausschuss legt fest, dass dem Gemeinderat entsprechende Informationen über die Baumaßnahme Errichtung „Grünes Klassenzimmer“ (Baugenehmigung/Bauunterlagen) vorgelegt werden. Frau Funkel gibt diese Festlegung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig- ja

Ein Einwohner aus Questenberg fragt nach, in welchem zeitlichen Abstand die Entsorgung von Klärschlamm erfolgt. Bisher wäre es so gewesen, dass es immer alle zwei Jahre erfolgte. Herr Volkmandt fügt an, dass eine jährliche Abfuhr erfolgte. Wenn es nicht erforderlich war, konnte ein Antrag auf Aussetzung gestellt werden. Vom Wasserverband erfolgt die Abfuhr nur alle zwei Jahre. Der Anwohner möchte wissen, ob dies im Turnus von zwei Jahren durch den Wasserverband erfolgt oder ob dafür ein entsprechender Antrag nötig ist.

Frau Funkel möchte dazu in der nächsten Sitzung eine entsprechende Information geben.

7

Abschließende Beratung zur neuen Gefahrenabwehrverordnung

Frau Funkel informiert, dass die Gefahrenabwehrverordnung bereits Inhalt der letzten Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses war. Frau Brauner fügt an, dass die Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)

ist. Gefahrenabwehrverordnungen treten gemäß §100 SOG spätestens nach 10 Jahren außer Kraft.

Momentan wird die überarbeitete Verordnung durch den Landkreis überprüft und verliert die E-Mail an Herrn Germey. Es solle überprüft werden, ob im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung die Thematik der Weitergabe bzw. Nennung von Adressen bei Eigentümerwechsel möglich sei. Aufgrund dessen ist ein entsprechender Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung noch nicht möglich.

Herr Lange verweist darauf, dass er in der Gemeinderatssitzung diesbezüglich einen entsprechenden Passus formuliert hat. Er habe um eine entsprechende Prüfung gebeten, dies im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung aufzunehmen.

Herr Lange wird dies Frau Brauner per Mail zusenden.

8 Information zum Projekt Umgestaltung des Wohnmobilstellplatzes in Breitenstein, Gemeinde Südharz

Herr Schröder verweist auf die im letzten Jahr beschlossene Wohnmobilstellplatz-Satzung. Breitenstein sollte hierfür ein Pilotprojekt sein. Der Platz müsse entsprechend hergerichtet werden.

Frau Brauner fügt an, dass die Satzung beschlossen wurde, damit ein Dauercamping von einzelnen Wohnmobilen unterbunden werden kann. Die Ortsbürgermeister wurden um Mitteilung gebeten, wo und ob überhaupt eine Ausweisung eines Stellplatzes in den Ortschaften gewünscht ist. Frau Brauner informiert zu den Orten, wo ihr schon entsprechende Angaben vorliegen.

Herr George verweist darauf, dass am Freibad immer sehr viele Wohnmobile stehen.

Frau Funkel fügt an, dass man diesen Standort attraktiv ausbauen und als Ganzes betrachten müsse bzw. dafür ein Konzept erarbeiten müsste, um entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Herr Schröder fragt nach, wer zuständig ist, in Breitenstein am Wanderweg neue Bäume zu pflanzen. Vielleicht könne eine kleine Allee gepflanzt werden. Die Ortschaft würde auch gern einen Beitrag dazu leisten, Gelder sammeln.

Herr Henze bittet sich diesbezüglich an Frau Krause zu wenden. Eine Kostenermittlung müsse erfolgen. Danach könne ein entsprechender Beschluss im Bau- und Vergabeausschuss gefasst werden.

Frau Funkel verweist darauf, dass in Bezug auf die Gestaltung des Platzes ein Antrag auf „Artensofortförderung“ beim Umweltministerium gestellt wurde. Ein entsprechender Bescheid liegt noch nicht vor. Sollte eine Ablehnung erfolgen, könne über die Stiftung Umwelt- Natur- Klimaschutz ein Antrag gestellt werden.

9

Informationen

Herr Weidner hat unter TOP 2 die Aufnahme des TOP beantragt:

- Verfahrensänderung bei der Entscheidung der zu fällenden Bäume

Herr Weidner erläutert dazu, dass hierbei nicht das Baumfällen im Rahmen der Gefahrenabwehr gemeint ist.

Er bittet um Anwesenheit von Naturschützern, wenn die Entscheidungen getroffen werden, dass Bäume gefällt werden müssen.

Frau Funkel bittet Herrn Kopf als berufenen Bürger und auch als Biologe Fachmann entsprechende Informationen zu geben.

Laut Herrn Kopf betrachtet ein Biologe den Baum als Brutstätte für Vögel oder Lebensplatz für Käfer und andere Tiere. Das Ordnungsamt bzw. die Gemeinde aus Sicherheitsgründen entsprechend der Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherung. Man solle immer überlegen, ob es Sinn macht noch finanzielle Mittel für den Erhalt des Baumes aufzubringen. Es müsse immer unterschieden werden, ob es sich um einen Baum in einer Ortschaft handelt oder um Bäume im Außenbereich, welche nicht der Verkehrssicherung unterliegen.

Herr Weidner betont die Entscheidung einen Baum zu fällen nicht nur der Verwaltung zu überlassen, sondern auch z. B. Herrn Kopf und den jeweiligen OBM.

Frau Brauner fügt an, dass Frau Pein und auch Frau Rummel immer involviert waren. Ein Gutachten für jeden Baum sei nicht finanzierbar. Entsprechende Listen werden jährlich fortgeschrieben. Viele Sachverständiger raten immer wieder zu überlegen und abzuwägen, ob Bäume „verstümmelt“ werden sollen oder diese besser zu fällen. Im Anschluss daran können dann entsprechend neue Bäume gesetzt werden. Herr Schröder erläutert, dass er Frau Brauner gezielt angesprochen und um eine Ortsbegehung gebeten hat. Auch der Forstdienstleister hat sich dies angesehen und die Maßnahmen in der Entscheidungsfindung befürwortet, dass dies so durchgeführt werden kann.

Herr Kopf fragt nach, ob die Gemeinde ein Baumkataster hat und ob es bestimmte Intervalle für Baumschauen gibt.

Laut Frau Brauner verfügt die Gemeinde über solch ein Baumkataster. Es gibt einen zuständigen Sachbearbeiter, die Kontrolle erfolgt einmal jährlich. Eine Baumschutzsatzung hat die Gemeinde Südharz nicht. Bisher haben die Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem jeweiligen OBM fast immer gut funktioniert.

Frau Rummel verweist auf die Kastanienallee in Rottleberode. Dort mussten die Bäume auch gefällt werden. Ein Sachverständiger hat diese Entscheidung mit getroffen. Neue Bäume wurden dort gepflanzt und alles sieht wieder sehr schön aus.

Frau Funkel erläutert abschließend, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden müssen und bietet an das BioRes in die Begutachtung mit einzubeziehen,

wenn dies gewünscht sei.

10 Anfragen und Anregungen

Herr Volknandt wünscht größere Müllbehälter in Questenberg und informiert darüber, dass über bestimmte Dinge (fehlende Bänke Friedhof/Bank um Linde Festplatz) worüber informiert wurde, nicht durchgeführt werden. Frau Brauner bittet dies in der OBM- Runde anzusprechen.

Herr Schmidt verweist auf die Grabenschau im Herbst letzten Jahres. Dort wurde gesagt, dass der Säulenwacholder weggeschnitten werden soll. Frau Brauner bestätigt dies.

Frau Funkel bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.33 Uhr.

Christiane Funkel
Vorsitzende des
Umwelt- und Ordnungsausschusses

Mandy Peschek
Protokollantin